

## „Einmal ein Single-plus-Kind-Ticket bitte!“

### Alleinerzieher/in

Viele Kinder leben mit einem Elternteil, also nur mit der Mutter oder dem Vater zusammen. Diesen Elternteil bezeichnet man als Alleinerzieher/in. Diese Familienform kommt häufig vor bei Kindern, deren Eltern geschieden oder getrennt leben und bei Halb-Waisen (wenn ein Elternteil verstorben ist). Es ist aber auch möglich, dass das Kind nur einen Elternteil kennt.

### Welche finanzielle Unterstützung gibt es für Alleinerzieher/innen?

Grundsätzlich stehen Alleinerzieher/innen der Alleinerzieherabsetzbetrag, der Kinderabsetzbetrag sowie der Kinderfreibetrag zu.

### Kinderabsetzbetrag

Für Kinder, denen für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr ein Kinder- bzw. Unterhaltsabsetzbetrag zusteht, besteht auch ein Anspruch auf den Kinderfreibetrag. Der Kinderfreibetrag vermindert das steuerpflichtige Einkommen des alleinerziehenden Elternteils, er wirkt sich daher nur in Höhe des jeweiligen Steuersatzes aus.

### Das Leben mit einem Elternteil – sind wir trotzdem eine richtige Familie?

Auch wenn du „nur“ mit deinem Vater oder deiner Mutter zusammenlebst, so seid ihr dennoch eine ganz „normale“ Familie! Eine Familie besteht eben nicht

immer aus Vater, Mutter und Kindern, die alle im selben Haushalt leben. Alleinerziehende Eltern haben es im Alltag oftmals schwerer, da sie alles alleine organisieren müssen: Arbeit, Haushalt, Kinder etc. Der Kinder- und Jugendhilfeträger sowie zahlreiche andere Fachstellen bieten aus diesem Grund Alleinerzieher/innen Beratung im persönlichen, familiären, sozialen und erzieherischen Bereich an. Verwandte oder enge Freunde/Freundinnen der Familie können deiner alleinerziehenden Mutter/deinem alleinerziehenden Vater zur Hand gehen. Sie gehören im weiteren Sinn auch zu eurer Familie und können euer Familienleben mitgestalten.



### Willst du mehr wissen?

[www.kija.steiermark.at](http://www.kija.steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land  
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft